



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

10.07.1962 - Nr. 139 Antwort des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 139

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 10. Juli 1962

Schließung der Wienerberger Überfälle

(Drucksachenabteilung II Nr. 301)

Auf die Anfrage des Abgeordneten Boljahn und SPD-Fraktion und des Abgeordneten Dr. Ehrich und FDP-Fraktion erteilt der Senat folgende Antwort:

Zu 1: Gelegentlich der Verhandlungen zur Gründung der Mittelweser AG und auch später, zuletzt insbesondere bei den Besprechungen über die wasserwirtschaftlichen Folgemaßnahmen des Baues der Autobahn Süd-Umgehung Bremen, sind mit dem Lande Niedersachsen und mit der Mittelweser AG Besprechungen über die Schließung der Wienerberger Überfälle und andere für das linke Weserufer im Raume der Stadtgemeinde Bremen bedeutsame Deichbaumaßnahmen gepflogen worden. Diese haben dazu geführt, daß diese Maßnahmen in dem gemeinsam von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Hannover und den Wasserwirtschaftsverwaltungen Niedersachsens und Bremens erstellten „Bericht über die im Zusammenhang mit der Mittelweserkanalisierung auszuführenden wasserwirtschaftlichen und landeskulturellen Maßnahmen zwischen Hoya und Bremen“ vom 22. Januar 1955 erfaßt worden sind und daß im

Jahre 1958 die örtlich zuständigen niedersächsischen Wasser- und Bodenverbände Anträge auf Feststellung entsprechender Ausbaupläne bei dem Regierungspräsidenten in Hannover gestellt haben. Diese Feststellungsverfahren sind soweit gediehen, daß die Auslegung und die Erörterung der Einwendungen der Betroffenen abgeschlossen sind. Mit dem Erlaß des Planfeststellungsbeschlusses ist in Kürze zu rechnen. Gegen diesen Beschluß sind die in der Verwaltungsgerichtsordnung vorgesehenen Rechtsbehelfe gegeben. Ob von den Betroffenen diese Rechtsbehelfe in Anspruch genommen werden, kann zur Zeit nicht gesagt werden. Sollte dies jedoch, was wahrscheinlich ist, der Fall sein, so müssen gegebenenfalls die Entscheidungen der Gerichte abgewartet werden.

Zu 2: Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß im Augenblick ein Zeitpunkt, in dem mit einem absoluten Schutz für das linke Weserufer gegen das Hochwasser der Oberweser gerechnet werden kann, nicht genannt werden kann. Nach Durchführung der geplanten Baumaßnahmen wird der absolute Schutz gegeben sein.

II: Anfragen und Anträge

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

